

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

RHONASTON® ECC-Grund Harz- und Härterkomponente

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikatoren:** RHONASTON® ECC-Grund, Harz- und Härterkomponente

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Wasserdampfdurchlässige Epoxidharzgrundierung/bzw. Epoxidharzversiegelung
Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller / Lieferant: Chemotechnik Abstatt GmbH, Beilsteiner Straße 38, D-74232 Abstatt, Tel.: 07062 95420, Fax: 07062 64547, E-Mail: info@chemotechnik.de

1.4 **Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin, Tel.: 030 30 68 67 00 (Beratung in Deutsch und Englisch)

Glycidyltolylether und Triethylenetetramin
N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan
3-Aminopropyltriethoxysilan

Gefahrenhinweise: H315, H318, H317, H335, H411

Sicherheitshinweise: P261, P273, P280, P305+P351+P338, P303+P361+P353, P333+P313, P337+P313

(Der Wortlaut der angeführten H und P-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

2.3 **Sonstige Gefahren**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Harzkomponente:

Skin Irrit. 2 H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Irrit. 2 H319 Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens. 1 H317 Sensibilisierung der Haut
Aqua. Chr. 3 H412 Chronisch gewässergefährdend

Härterkomponente:

Skin Irrit. 2 H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam. 1 H318 Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens. 1 H317 Sensibilisierung der Haut
STOT SE 3 H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalig)
Aqua. Chr. 2 H411 Chronisch gewässergefährdend

2.2 **Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Harzkomponente:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Enthält: Epoxidhaltige Verbindungen.
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz mit Mol-Gew. < 700,
Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz mit Mol-Gew. < 700

Gefahrenhinweise: H315, H317, H319, H412, EUH205

Sicherheitshinweise: P261, P273, P280, P305+P351+P338, P303+P361+P353, P333+P313, P337+P313

Härterkomponente:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Enthält: Portlandzement
Tallöl-Fettsäureester, Reaktionsprodukte mit Bisphenol A, Epichlorhydrin,

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 **Gemische**

Beschreibung des Gemischs

Harzkomponente

Name: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz, Mol-Gew. < 700
CAS-Nr.: 25068-38-6
REACH-Nr.: 01-2119456619-26
EG-Nr.: 216-823-5
Anteil %: < 10
Einstufung: Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319
Skin Sens. 1, H317
Aquatic Chronic 2, H411

Name: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz, Mol-Gew. < 700
CAS-Nr.: 9003-36-5
REACH-Nr.: 01-2119454392-40
EG-Nr.: 500-006-8
Anteil %: < 5
Einstufung: Skin Irrit. 2, H315
Skin Sens. 1, H317
Aquatic Chronic 2, H411

Härterkomponente

Name: Tallöl-Fettsäureester, Reaktionsprodukte mit Bisphenol A, Epichlorhydrin, Glycidyltolylether und Triethylenetetramin
CAS-Nr.: 186321-96-0
REACH-Nr.: 01-2119983521-35
EG-Nr.: ---
Anteil %: < 25
Einstufung: Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318
Skin Sens. 1, H317
Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410

Name: Benzylalkohol
CAS-Nr.: 100-51-6
REACH-Nr.: 01-2119492630-38
EG-Nr.: 202-859-9
Anteil %: < 10
Einstufung: Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332
Eye Irrit. 2, H319

Name: N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan
CAS-Nr.: 109-55-7
REACH-Nr.: 01-2119486842-27
EG-Nr.: 203-680-9
Anteil %: < 5
Einstufung: Flam Liq. 3, H226
Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312
Skin Corr. 1B, H314, Eye Dam. 1, H318
Skin Sens. 1, H317
STOT SE 3, H335

Name: 3-Aminopropyltriethoxysilan
CAS-Nr.: 919-30-2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

RHONASTON® ECC-Grund Harz- und Härterkomponente

REACH-Nr.: 01-2119480479-24
EG-Nr.: 213-048-4
Anteil %: < 1
Einstufung: Acute Tox. 4, H302
Skin Corr. 1B, H314
Skin Sens. 1, H317

Name: Portlandzement, chromatarm (TRGS 613)
CAS-Nr.: 65997-15-1
REACH-Nr.: ausgenommen (siehe 15.1)
EG-Nr.: 266-043-4
Anteil %: > 40
Einstufung: Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318
Skin Sens. 1B, H317
STOT SE 3, H335

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden oder schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen, mind. 10 min. lang mit Wasser nachspülen. Verätzungen sofort von einem Arzt behandeln lassen.

Nach Augenkontakt: Sofort Arzt hinzuziehen. Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich mind. 15 min. lang mit viel Wasser spülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

Nach Verschlucken: Arzt hinzuziehen. Mund gründlich ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren. Indikationen zur Applikation eines Antidots in jedem Falle mit dem o.g. Giftinformationszentrum absprechen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid - CO₂. Ein Löschmittel verwenden, dass auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignet: Aus Sicherheitsgründen: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Verbrennen erzeugt schädlichen und/oder giftigen Rauch. Hauptverbrennungsprodukte CO, CO₂, NO_x. Andere gesundheitsgefährdende Brandgase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen eines Vollschutzanzugs und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht benötigte und ungeschützte Personen fernhalten. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten, Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Eindringen in den

Untergrund vermeiden. Ggf. zuständige Behörden benachrichtigen – Stoff ist wasserverschmutzend.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitte 8 und 13 für zusätzliche Informationen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Produkt ist sensibilisierend/reizend, Härterkomponente kann Verätzungen verursachen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Weitere Hinweise zum sicheren Umgang sind der Broschüre „Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen“ zu entnehmen (www.bgbau.de/gisbau/publikationen/brosch/download/s/leitfaden.pdf/view).

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben, im Originalbehälter aufbewahren. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Entsprechend den örtlichen Vorschriften nur im Originalbehälter in trockenen, kühlen und belüfteten Räumen aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagern bei 5 - 25 °C

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 10 (brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Wasserdampfdurchlässige Epoxidharzgrundierung/bzw. Epoxidharzversiegelung

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

Portlandzement, CAS-Nr.: 65997-15-1

Spezifizierung: Arbeitsplatz-Grenzwert (TRGS 900)

Wert: 1,25 (A) mg/m³ (Staub)

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte:

Benzylalkohol, CAS-Nr.: 100-51-6

Spezifizierung: Europa, DNEL: TWA

Europa, PNEC: TWA

Wert: 7 mg/m³ 10 mg/l

Portlandzement, CAS-Nr.: 65997-15-1

Spezifizierung: Europa, DNEL: TWA

Wert: 1 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen, Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren und Substitution des Arbeitsstoffes gegen Stoffe mit geringerem gesundheitlichem Risiko haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille (z.B. EN 166), wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebel, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Hautschutz: Hautkontakt unbedingt vermeiden. Immer undurchlässige, einer anerkannten Norm (z.B. EN 374)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

RHONASTON® ECC-Grund Harz- und Härterkomponente

entsprechende Handschuhe verwenden, abhängig von Gebrauch wie Kontakthäufigkeit – Dauer sowie chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials. (siehe auch www.gisbau.de)

Für Langzeitbelastung: Handschuhe aus Butylkautschuk

Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 480 min

Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

Für Kurzzeitbelastung: Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 30 min

Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Atemschutz: Bei guter üblicher Raumbelüftung im Allgemeinen nicht erforderlich. Bei ungenügender Belüftung oder wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, Atemschutzgerät anlegen (Filter Typ AX-P2, organische Dämpfe/Partikel). Beim Schleifen nach dem Aushärten kann einatembare Staub entstehen, ggf. den Gefahren des Produktes und den Arbeitsschutzgrenzwerten entsprechend, geeignete Staubmasken verwenden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe: rotbraun bzw. je nach Farbton

Geruch: Harz – aromatisch, Härter – aminisch

Geruchsschwelle: Sehr niedrig

pH-Wert: Härter ca. 11,0

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: Harz > 100°C,
Härter > 100°C (DIN 51751)

Flammpunkt: Harz, Härter > 100°C
(DIN 51758)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Harz > 250°C (DIN 51794)

obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen: 11,5 Vol.-% / 1,3 Vol.-%

Dampfdruck: Harz ca. 1 h Pa bei 20°C

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Relative Dichte: Harz ca. 1,3 g/cm³

Härter ca. 1,7 g/cm³

Löslichkeit(en): Harz und Härter mit Wasser
mischbar

Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt

n-Octanol/Wasser: >415 °C (DIN 51794)

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Viskosität: Mischviskosität: ca. 250 m Pa.s
(EN ISO 3219, 20 °C)

explosive Eigenschaften: Produkt ist nicht
explosionsgefährlich.

oxidierende Eigenschaften: n. a., keine brandfördernden
Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist chemisch stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Reaktion auf.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Verbrennen siehe Abschnitt 5.2.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen: Keine Prüfdaten verfügbar. Die toxikologische Einstufung wurde auf Grund der Ergebnisse der Rohstoffdaten vorgenommen.

Es liegen folgende Daten vor:

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte (geschätzt)

Komponente: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz

Art: oral

Wert: > 5000 mg/kg

Spezies: Ratte

Komponente: Benzylalkohol

Art: oral

Wert: ca. 1200 mg/kg

Spezies: Ratte

Reizung: Verursacht Hautreizungen.

Ätzwirkung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nicht getestet.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege Informationen über

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Nach einer

Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

EC50-Werte

Komponente: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz

Wert: 2,8 mg/l / 48h

Spezies: Daphnia sp.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Harz- und Härterkomponente muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zugeführt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Nach ordnungsgemäßer Restentleerung der Wiederverwertung zuführen. Verpackungen/Gebinde, die nicht erhärtete Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten, gelten als Sondermüll und sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 070208

14. Angaben zum Transport

Entsprechend der Anforderungen von ADR/RID/ADN/IMDG/IATA

14.1 UN-Nummer:

Harz: -

Härter: 3082

Sicherheitsdatenblatt

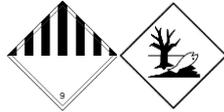
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

RHONASTON® ECC-Grund Harz- und Härterkomponente

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Härter: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Epoxidhärter)

14.3 Transportgefahrenklassen: Härter: 9 (umweltgefährdend)



14.4 Verpackungsgruppe: Härter: III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren: Härter: ja, gewässergefährdend

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

Transport / weitere Angaben zum ADR/RID/ADN

Sondervorschriften (SV): 274, 335, 375, 601

Freigestellten Mengen (EQ): E1

Begrenzte Mengen (LQ): 5 L

Beförderungskategorie (BK): 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (deutlich wassergefährdend)

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 10 (brennbare Flüssigkeiten)

GISCODE:

RE1 (Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend)

Beschäftigungsbeschränkung nach §22 J Arb Sch G beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Weitere Informationen: Nur für gewerbliche Anwendung.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

16. Sonstige Angaben

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Klassifizierungsmethoden umfassen eine oder mehrere der nachstehenden: Verwendung spezifischer Produktdaten, Read-Across Daten, Modellierung, fachliche Beurteilung oder eine komponentenbasierte Bewertung.

Wortlaut der relevanten Sätze auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):